

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.100	0	3.051.100	3.055.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	148.600	3.308.400	3.159.800
Jahresfehlbetrag	0	152.700	257.300	104.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.900	0	2.829.700	2.927.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	140.300	2.986.800	2.846.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	2.894.900	3.456.000	561.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.894.900	3.539.700	644.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	642.100 EUR	auf	523.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	Auf	1.400.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2020 erteilt.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wurde ein Teilbetrag in Höhe von 446.600 € genehmigt.

Münsterdorf, 14.12.2020

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.